

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Versicherungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 1. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.03.2023 - 28.03.2023

Ärztliche Aufklärungspflichten und Verstöße aus der Sicht der anwaltlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2023 - 20.04.2023

Rechtsschutzversicherung: Aktuelle Entwicklungen in der Regulierungs- und Mandatspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.04.2023 - 25.04.2023

Personenschaden und Resilienz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 06.09.2023 - 06.09.2023

Versicherungsrecht an einem Tag, Part 1

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2023 - 15.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verfahrensrecht in Bußgeldsachen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 27.11.2023 - 27.11.2023

Aktuelle Brennpunkte zur Rechtsschutzversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
29.11.2023 - 29.11.2023

Online-S. Arzthaftungsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.12.2023 - 04.12.2023

Querbeet durch den Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.12.2023 - 08.12.2023

Konzentrierte Zusammenfassung der wichtigsten Entscheidungen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
12.12.2023 - 12.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 1. März 2024